



THOMAS DE MAIZIÈRE

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundesminister a.D.

AUSGABE 05/2020

Infobrief

CDU



Liebe Leserinnen und Leser,

die Corona-Krise beherrscht immer noch weite Teile der öffentlichen Debatte in unserem Land. Jeden Tag lernen wir besser mit der Situation umzugehen. Fakt ist aber auch, dass die geltenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens nach wie vor eine große Belastung für das soziale Miteinander und die Wirtschaft darstellen. Die Diskussionen um vertretbare Lockerungen sind daher nachvollziehbar und Teil der demokratischen Willensbildung. Schließlich greifen die getroffenen Maßnahmen tief in die Grundrechte eines jeden Bürgers ein. Umso besorgniserregender ist es, wie

viele krude Verschwörungstheorien zum Ursprung des Virus kursieren. Wir beobachten Großdemonstrationen, wo ohne Rücksicht auf Abstand und wissenschaftliche Erkenntnisse Dinge eingefordert werden, die ohne Maß für das derzeit Mögliche sind. Um dem vorzubeugen, müssen die derzeitige Lage und die darauf aufbauenden politische Maßnahmen verständlich und transparent kommuniziert werden. Auch dazu dient dieser Infobrief.

Außerdem möchte ich Ihnen auf diesem Wege mitteilen, dass ich zur Bundestagswahl 2021 nicht

erneut kandidieren werde. Diese Entscheidung musste eine Weile reifen und ist mir nicht leicht gefallen. Dankbar blicke ich auf eine jahrzehntelange, erfolgreiche politische Arbeit zurück. 2021 mache ich Platz für Jüngere. Bis zum Ende der Wahlperiode werde ich mich weiter mit ganzer Energie dem Mandat und seinen Aufgaben im Wahlkreis widmen. Davon können Sie sich ebenfalls im Rahmen dieser Ausgabe überzeugen.

Achten Sie auf sich und Ihre Liebsten!

Ihr

Dr. Thomas de Maizière, MdB

Ausgewählte Beschlüsse des Deutschen Bundestages aus der zurückliegenden Sitzungswoche:

Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite:

- Übernahme der Behandlungskosten für Intensivpatienten aus EU-Ländern.
- Meldepflicht von mit Covid-19 und Sars-CoV-2 Erkrankten, ebenso Meldepflicht für Genesene und negative Labortests.
- Regeln zum Schutz von privat Krankenversicherten vor Nachteilen durch das „Abrutschen“ in den Basistarif der privaten Krankenversicherung aufgrund vorübergehender Hilfsbedürftigkeit.

Gesetz zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie (Sozialschutz-Paket II)

- Erhöhung des Kurzarbeitergeldes für jene, die Kurzarbeitergeld für ihre um mind. 50 % reduzierte Arbeitszeit beziehen: ab dem vierten Monat des Bezugs auf 70 % (77 % für Haushalte mit Kindern), ab dem siebten Monat des Bezuges auf 80 % (87 % für Haushalte mit Kindern) des pauschalierten Netto-Entgelts.
- Verlängerung des Arbeitslosengeldes um drei Monate für all jene, deren Anspruch zwischen dem 1. Mai 2020 und dem 31. Dezember 2020 enden würde.

Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht

- Berechtigung der Veranstalter, bei Ausfall der Veranstaltung statt der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein auszu-reichen. Der Gutschein kann für eine Nachholveranstaltung oder eine alternative Veranstaltung eingelöst werden.
- Recht des Gutscheininhabers, die Auszahlung des Gutscheinwertes zu verlangen, wenn ihm die Annahme des Gutscheins aufgrund seiner persönlichen Lebensverhältnisse unzumutbar ist oder der Gutschein nicht bis zum 31. Dezember 2021 eingelöst wird.

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der Covid-19-Pandemie

- Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung in Pandemie-Zeiten durch die zeitlich begrenzte Genehmigung digital basierter Alternativen für gesetzlich vorgesehene Verfahrensschritte.



die konsequente Durchsetzung der vom Freistaat Sachsen erlassenen Corona-Verordnungen sowie deren Kontrolle durch Polizei und Ordnungsbehörden. Auch die Versorgung mit Schutz- und Hygienematerial, die Zusammenarbeit mit den Kommunen sowie die reibungslose Kommunikation der Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit den lokalen und überregionalen Medien wurde gelobt.

Besondere Würdigung erhielt die professionelle Organisation und Reaktion der medizinischen Einrichtungen im Landkreis - allen voran den Elblandkliniken. Das **Elblandklinikum Meißen**, welches der Bundestagsabgeordnete im Anschluss besuchte, ist nach wie vor die zentrale Anlauf- und Versorgungsstelle für Patienten mit Covid-19-Verdacht oder bestätigter Diagnose. Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung und dem DRK wurde hier innerhalb weniger Tage auf der „grünen Wiese“ eine mobile Test- und Behandlungsstrecke errichtet, um die Corona-Patienten sofort räumlich vom Rest des Krankenhauses zu isolieren. Von den schnellen Labortests im Haus sowie dem besonnenen ärztlichen und pflegerischen Personal war Thomas de Maizière beeindruckt. In der sich anschließenden Diskussion tauschte sich der Bundestagsabgeordnete offen mit den Vertretern der Klinik über vernünftige Wege durch die Krise aus. Die Ärzteschaft verdeutlichte, dass Lockerungen von Corona-Maßnahmen nur die absolut notwendigen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens betreffen sollten. Anderenfalls könne man schnell an die Kapazitätsgrenzen stoßen. Man sei aber gut auf das Infektionsgeschehen eingestellt und verfüge über alle technischen Voraussetzungen, um eine optimale Behandlung von Covid-19-Patienten gewährleisten zu können.



In den vergangenen Wochen tagte der **Corona-Krisenstab des Landkreises Meißen** täglich, um tagaktuell die Infektionslage einschätzen und entsprechende Maßnahmen treffen zu können. Die Bedeutung des Gesundheitsamtes Meißen für das Krisenmanagement ist dabei enorm. Nicht nur, dass seine Leiterin, Frau Dr. Albrecht, den Vorsitz des Krisenstabes führt. Während Sie vor der Corona-Krise über drei Mitarbeiter im Gesundheitsamt verfügte, sind es mittlerweile über fünfzig Personen, die die Infektionsketten nachvollziehen. Thomas de Maizière konnte sich davon überzeugen, dass die Lage bisher zu jeder Zeit unter Kontrolle war. Trotz der fehlenden Erfahrung mit Pandemien funktionierte das Krisenmanagement im Landkreis gut. Besonders hervorgehoben wurde



„Ich habe mich davon überzeugen können, dass die **Krankenhäuser sowie die Kreis- und Kommunalverwaltungen einen wirklich guten Job machen**. Dafür bin ich sehr dankbar. Bei aller Sorge jedes Einzelnen um die Familie und die wirtschaftliche Lage können wir darauf vertrauen, dass wir im Landkreis Meißen gut versorgt sind,“ resümierte Thomas de Maizière. „Dass dies so bleibt, liegt sprichwörtlich in den Händen von uns allen,“ so der Bundestagsabgeordnete abschließend.

IMPRESSUM

Dr. Thomas de Maizière
Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundesminister a.D.
Bildmaterial:
Seite 1: Hans-Joachim Rickel
Seite 2: Monika Rautschek

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 22 77 36 25
Telefax: 030 22 77 66 26

Wahlkreisbüro Großenhain
Salzgasse 2
01558 Großenhain
Telefon: 0 35 22 529 729
Telefax: 0 35 22 529 831

Wahlkreisbüro Meißen
Markt 7
01662 Meißen
Telefon: 0 35 21 4769181
Telefax: 0 35 21 4769182